

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/072****Stabsstelle 310 - Recht**Federführung: Riesener, Christine  
Telefon: +49 7021 502-480AZ:  
Datum: 21.04.2023**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen**  
**- konkrete Maßnahmen für die Konrad-Widerholt-Schulhöfe**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Tor- und Zaunanlagen Konrad-Widerholt-Schulhöfe (ö)
- Anlage 2 - Dokumentation Beteiligtenveranstaltung KW-Schulhöfe (ö)
- Anlage 3 - PowerPoint-Präsentation Beteiligtenveranstaltung KW Schulhöfe (ö)

**BEZUG**

- „Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen – Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidung“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2020 (§ 78 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/105)
- „Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, zur Rattenbekämpfung und über das Anbringen von Hausnummern“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021 (§ 26 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/016)

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 310

Mitzeichnung von: 140, 240, 320, 330, 350, BMin, EBM, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 3.000 Euro

In der Folge: circa 300 Euro monatlich

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	THH02
Produktgruppe	1125
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702112540105
Sachkonto	78730000

Teilhaushalt	THH02
Produktgruppe	1124
Kostenstelle	65003200 / 65003240
Sachkonto	42910000

### Ergänzende Ausführungen:

Der Schließdienst belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren mit circa 300 Euro monatlich. Bezüglich der Kostenstelle wird zu je 50 Prozent auf die Grundschule und auf die Förderschule umgelegt. Die Ergänzung der Zaunanlage durch ein Tor an der Treppe des Konrad-Wiederholt-Grundschulhofes zur Mensa hin kostet 3.000 Euro. Diese Maßnahme wird finanziert über eine außerplanmäßige Ausgabe im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, im ersten Schritt über das Budget des THH 02 Grünflächen, ansonsten über eine anderweitige Deckung.

## **ANTRAG**

1. Die Konrad-Widerholt-Schulhöfe bleiben weiterhin außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für die öffentliche Nutzung durch die Allgemeinheit geöffnet. Es gelten die Zeiten der Polizeiverordnung. Zusätzlich wird die Nutzung durch die Allgemeinheit jedoch wie folgt eingeschränkt: Täglich keine Nutzung vor 9 Uhr sowie keine Nutzung an Sonn- und Feiertagen.
2. Tatsächliche Schließung der Schulhof Tore durch einen Schließdienst in den Zeiten, in denen Hausmeister die Schließung nicht vornehmen können.
3. Ergänzung der Umfriedung des Grundschulhofes durch eine Toranlage wie in Anlage 1 „Tor- und Schließanlagen Konrad-Widerholt-Schulen“ zur Sitzungsvorlage GR/2023/072 dargestellt.
4. Kenntnisnahme von den unter Ziffer 4.4 getroffenen Aussagen zu weiteren Maßnahmen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Im Projekt Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen werden alle betroffenen Schulen nacheinander bezüglich ihrer Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten betrachtet. Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Sachstand für die Konrad-Widerholt-Schulhöfe dargestellt sowie konkrete Maßnahmen zur Entscheidung gestellt.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **1. Das Gelände der Konrad-Widerholt-Schulen**

Es existieren zwei Schulhöfe, die durch das Schulgebäude getrennt sind. Richtung Innenstadt liegt der größere Grundschulhof, der auch einen Bolzplatz mitumfasst und der an die Konrad-Widerholt-Halle sowie an den Konrad-Widerholt-Kindergarten und einen öffentlichen Spielplatz grenzt. Richtung Raunercampus liegt der Konrad-Widerholt-Förderschul-Schulhof. Ringsum befindet sich Wohnbebauung, die jeweils durch eine Straße und zwei Gehwege von der Schulanlage getrennt wird. Sowohl die Schulanlagen als auch die Wohnbebauung existieren in dieser Lage und Art schon viele Jahre nebeneinander. Beide Schulhöfe werden nach Ende des Schulbetriebes durch Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder auch ganze Familien gut besucht und zur Erholung, zum Spielen und zum Treffen genutzt. Eine Übersicht bietet das Luftbild der Anlage 1 sowie der Seite 3 der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

Beide Schulhöfe sind mit Zaun- und Toranlagen eingefriedet. Bezüglich der Sackgasse zur Mensa und des Grundschulhofes besteht noch eine Ausnahme. Hierzu wird weiterführend unter dem Punkt Ergänzung der Zaun- und Toranlage an dem Konrad-Widerholt-Grundschulhof eingegangen.

### **2. Vorkommnisse und Schäden auf dem Schulgelände**

Die für die Konrad-Widerholt-Schulhöfe und die Gebäude gelisteten Schäden sind über die Jahre hinweg sehr überschaubar. Tatsächlich stehen Nachbarbeschwerden im Vordergrund. Diese betreffen vor allem Lärm, in Gärten fliegende Bälle mit hinterherlaufenden Nutzern ohne Rücksicht auf die Gärten sowie beleidigendes Verhalten der Nutzer bei Ansprache. Manche Nachbarn sehen in dem am Rand des Schulhofs abseits des Gebäudes an der Schulhofgrenze gelagerten Holzstapels eine Brandgefahr. Hierzu wird im Verlauf dieser Sitzungsvorlage nochmals eingegangen werden.

Polizeilich werden die Konrad-Widerholt-Schulhöfe als insgesamt unauffällig angesehen. An Vandalismusschadensfällen geschehen ein bis zwei Fälle je Jahr, die jeweils Schäden zwischen 300 Euro und 700 Euro verursachten. So kam es zum Beispiel 2020 zu einem Einbruch mit eingeschlagener Scheibe und einem Schaden von circa 400 Euro. 2021 gab es eine Sachbeschädigung mit circa 300 Euro sowie einen Einbruch mit einem Schaden von circa 540 Euro. Im Jahr 2022 wurden durch bisher unbekannte Täter Graffiti-Schriftzüge politischer Art in zwei Folgenächten, einmal auf eine Betonmauer auf dem Grundschulhof und einmal an eine Eingangstür, gesprayt. Der Schaden betrug circa 600 Euro. Im Januar 2023 wurde im Bereich des Mensaeingangs eine größere Scheibe beschädigt, weshalb der Schaden circa 640 Euro betrug. Ende Mai kam es zu einer stärkeren Vermüllung und einer großflächigen Edding-Beschriftung/-Zeichnung einer Sitzeinrichtung auf dem Grundschulhof sowie zu von Nachbarn gemeldeten Partys, auch auf dem durch Klettern über die Feuertreppe erreichbaren Zwischendach. Daher wurde im Zusammenhang mit der schon durch den Gemeinderat beschlossenen Beauftragung eines Schließdienstes für den Campus Rauner der Schließdienst vorab zu dieser Sitzungsvorlage zumindest vorübergehend auch für die Konrad-Widerholt-Schulhöfe beauftragt. Sowohl Hausmeister als auch Schließdienst meldeten umgehend einen Rückgang von Verstößen und der Vermüllung. Zu Schäden kam es seither nicht mehr.

### **3. Abstimmung mit Schulleitungen und Elternvertretungen sowie Beteiligung der Nachbarschaft und Nutzerschaft**

Am Donnerstag, den 26.01.2023 fand in der Schulmensa von 17:30 bis 19:00 Uhr eine Beteiligungsveranstaltung statt. Eingeladen waren per Plakatierung rund ums und auf dem Schulgelände sowie durch Presse und Briefkasteneinwurf Nachbarinnen und Nachbarn sowie Nutzerinnen und Nutzer beziehungsweise deren Eltern. Auch waren digital Plakate und Einladungen den Schulen sowie den Streetworkern zur Verfügung gestellt worden. Zudem wiesen Streetworker gezielt Jugendliche / junge Erwachsene auf die Veranstaltung hin. Mit den Schulen und über diese mit den Elternvertretungen war vereinbart, dass eine Beteiligung der Schulen ebenfalls zusätzlich zu den per Telefonaten und in früheren Mails geäußerten Wünschen und Anregungen an diesem Termin stattfinden soll.

Da es im Laufe der Jahre immer wieder zu Lärmbeschwerden durch die außerschulische Nutzung des Bolzplatzes gekommen ist und dies weiterhin zusammen mit anderer Betroffenheit wie Müll, Straftaten und Bällen im Garten ein Thema für die Nachbarschaft war und ist, diente der Termin neben der Information über die bisherigen Überlegungen der Stadt nicht nur der Aufnahme und Diskussion der verschiedenen Themen der Teilnehmenden bezüglich der Nutzung dieser Schulhöfe. Er diente vor allem auch der gegenseitigen Verständniserweckung für die jeweiligen Bedürfnisse der verschiedenen Teilnehmenden.

Die Dokumentation dieser Beteiligungsveranstaltung ist als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Hierzu gehört die in der Beteiligungsveranstaltung benutzte Präsentation, die als Anlage 3 zu der Sitzungsvorlage beigefügt wurde. Die einzelnen Themen werden bezüglich ihrer Inhalte sowie ihrer Ergebnisse aus der Beteiligungsveranstaltung jeweils im Folgenden bei der passenden Ziffer dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

### **4. Einzelne Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus**

#### **4.1 Weiterhin Zulassung der Nutzung der Schulhofanlagen außerhalb der schulischen Nutzung durch die Allgemeinheit mit weiterer Einschränkung gegenüber der nach der Polizeiverordnung zugelassenen Nutzungszeiten**

Die Polizeiverordnung sieht die öffentliche Nutzung von Schulhöfen durch die Allgemeinheit außerhalb der schulischen Nutzung, also abhängig von der Dauer der Ganztagesbetreuung unter der Woche in der Regel ab 17 Uhr, samstags ab 8 Uhr und sonn- und feiertags ab 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit und längstenfalls bis 22 Uhr, vor.

An den Konrad-Widerholt-Schulen schließt die Beschilderung schon seit dem Jahr 2021 eine Nutzung an Sonn- und Feiertagen aus. Dies wurde von der Verwaltungsspitze aufgrund von entsprechenden Nachbarlärmbeschwerden vorübergehend angeordnet. In der Projektgruppe und dann vor allem in der Beteiligtenveranstaltung wurde lange zu diesem Thema diskutiert. Der Lärm vom Grundschulhof rührt zu einem großen Teil vom Bolzplatz her. Dieser wird rege genutzt. Leider halten sich momentan nicht viele Personen an das bisherige Nutzungsverbot an Sonn- und Feiertagen. Auch wird dieser laut den Nachbarn oft zu Abend- und Nachtzeiten zum Aufenthalt, Spielen und Musikhören benutzt.

Einigkeit bei allen Beteiligten, also Verwaltung, Schulleitungen, Eltern, Nutzerschaft und Nachbarschaft besteht tatsächlich darin, dass es nicht darum geht, die Schulhofanlagen einschließlich des Bolzplatzes für die öffentliche Nutzung zu schließen. Vielmehr geht es der Nutzerschaft darum, möglichst viel Zeit zur Nutzung zu erhalten, obwohl hier auch unterschiedlich ausgeprägtes Verständnis für das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft besteht. Der Nachbarschaft geht es darum, dass sie auch entsprechende Ruhezeiten erhält und dass die Nutzerschaft entsprechend Rücksicht auf die Nachbarschaft nimmt, sei dies nun in der Lärmerzeugung bei der erlaubten Nutzung (unnötiger Lärm sollte vermieden werden) oder im Verhalten der Nachbarschaft gegenüber (bei Ansprache oder auch Respekt gegenüber dem Garten/Eigentum der Nachbarschaft). Die Rechtslage bezüglich der Bolzplatznutzung ist hier aufgrund der Bestandsituation der Konrad-Widerholt-Schulen und der örtlichen Situation eine andere als beim Raunercampus. Eine Rechtspflicht zur Einschränkung der Nutzungszeiten besteht hier nicht.

Allerdings sieht auch die Verwaltung aufgrund der über die Jahre eingegangenen Lärmbeschwerden einen Handlungsbedarf durch unterschiedliche Maßnahmen. Eine davon ist die rechtliche Einschränkung des Nutzungszeitraums für die Allgemeinheit. In der Beteiligtenveranstaltung durften die Anwesenden selbst entscheiden, über welche Varianten letztendlich abgestimmt werden sollte. Dies findet sich auf der Seite 5 der als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigelegten Dokumentation der Beteiligtenveranstaltung. Die beiden mit überwiegender Zustimmung aus diesen Abstimmungen hervorgegangenen Varianten sind folgende:

- Beibehaltung der Regelung wie jetzt, also Regelungen der Polizeiverordnung mit dem Nutzungsverbot an Sonn- und Feiertagen.
- Beibehaltung der Regelung wie jetzt, also Regelungen der Polizeiverordnung mit dem Nutzungsverbot an Sonn- und Feiertagen sowie zusätzlich einem früheren Nutzungsverbot an allen Tagen ab 20 Uhr.

Erst gar nicht zur Abstimmung gelangten Varianten mit Mittagspausen, weil die Einhaltung als nicht praktikabel angesehen wurde. Zu der Beteiligungsveranstaltung muss leider festgestellt werden, dass die Anzahl der Teilnehmer von unter 30 Personen keinen Schluss auf ein umfassendes repräsentatives Ergebnis für die gesamte Nutzerschaft und Nachbarschaft zulässt.

Die Verwaltung schlägt tatsächlich einen anderen Kompromiss vor:

Beibehaltung der Regelungen wie jetzt, also Regelungen der Polizeiverordnung mit Nutzungsverbot an Sonn- und Feiertagen sowie zusätzlich die Aufnahme einer eingeschränkten Nutzung dahingehend, dass die Schulhöfe außerschulisch, also in den Ferien unter der Woche (in der Schulzeit schließt die schulische Nutzung vor 9 Uhr die Nutzung für die Allgemeinheit aus) und an den Samstagen erst ab 9 Uhr genutzt werden können.

Solche zeitlich einheitlichen, klaren Regelungen für alle Tage im Jahr sind einfacher für die Beschilderung und fördern die Einhaltung durch die Nutzerschaft. Natürlich besteht Verständnis dafür, dass die Allgemeinheit Plätze fürs Spielen, gemeinsame Treffen und den Austausch braucht. Der Ausschluss von Sonn- und Feiertagen stellt aber einen guten Kompromiss dar.

An Bolzplätzen stehen für die Sonn- und Feiertage der Bolzplatz der Alleenschule, der Bolzplatz des Schlossgymnasiums und die Wiesenbolzplätze des Bulkesweges zur Verfügung. An Spielflächen und Treffpunktmöglichkeiten stehen der Schulhof des Raunercampus, der Alleenschule, die Spielflächen entlang der Limburgstraße und die Wiesenbolzplätze samt Spielplatz am Bulkesweg zur Verfügung. Die Nachbarschaft hat zumindest an Sonn- und Feiertagen dann durchgehend Ruhe.

Eine weitere Nutzungseinschränkung schon ab 20 Uhr abends bedeutet in den Sommermonaten eine entsprechende Beeinträchtigung dieses auch als Quartierstreffpunkt genutzten Platzes und wird derzeit aufgrund der weiteren Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten. Wenn durch Ergänzung der Zaun- und Toranlagen sowie der Kontrolle abends durch den Schließdienst und die weiteren Maßnahmen eine tatsächliche weitgehende Einhaltung der Regelungen, also der Schließzeiten, erreicht wird, dann würde eine bisher nicht dagewesene Verbesserung der Beeinträchtigungssituation der Nachbarschaft erreicht werden. Dies wird sicherlich etwas dauern, aber zumindest kann eine Wirkung dieser Maßnahmen dann erst einmal über einige Zeit abgewartet und beobachtet werden.

#### **4.2 Ergänzung der Zaun- und Toranlage des Konrad-Widerholt-Grundschulhofs wie in Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt**

Da der Konrad-Widerholt-Förderschulhof schon vollständig umwehrt ist, besteht hier kein Handlungsbedarf. Der Grundschulhof selbst ist nicht vollständig umwehrt. Es besteht insofern eine Lücke, dass bei dem Treppenaufgang von der Mensa her auf den Schulhof kommend kein Tor vorhanden ist und die auf dem Schulgelände tiefer als der Schulhof liegende Anlieferungszufahrt der Mensa sowie der hier vorhandene Seiteneingang als Sackgassensituation nicht abgezäunt ist.

Daher wurden zwei Varianten als Möglichkeiten, diese Umwehrungslücke zu schließen untersucht:

Variante A: Zauntüre am Treppenaufgang zum Pausenhof, Kosten in Höhe von 3.000 Euro

Variante B: Zauntor an der Mensaanlieferung aus Doppelstabmatte, Kosten in Höhe von 4.500 Euro als verworfene Variante.

Die Untersuchung ergab, dass nur die Variante A zu befürworten ist. Denn die Zufahrt zur Mensa ist schon im jetzigen Zustand so eng, dass es für den Lieferverkehr auf jeden Millimeter ankommt. Eine weitere Einengung durch eine Tor- und Zaunanlage ist daher nicht möglich. Zudem sind in dem Sackgassenbereich an dieser Schule bisher kein größeren Vandalismusprobleme aufgetreten. Daher sehen auch die beteiligten Schulen keine Notwendigkeit für eine Maßnahme im Sackgassenbereich. Mit einem Tor, wie in der Variante A dargestellt, wären sie einverstanden.

Insofern beantragt die Verwaltung die Umsetzung der Variante A, wie in der Anlage 1 „Tor- und Schließanlagen Konrad-Widerhold-Schulen“ zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Die Schließung dieser Lücke ist sinnvoll, zumal Beschilderungen tatsächlich immer weniger gelesen werden. Letztlich ist zwar jegliche Barriere bei entsprechendem Willen und Energieeinsatz immer überkletterbar. Jedoch haben vollständig geschlossene Zaun- und Toranlagen den physischen Nutzen, dass sie zumindest nicht ohne weiteres mit allem Zubehör wie Bierkästen und Grills überklettert werden können und nicht jeder Lust auf diesen Energieeinsatz hat. Zudem stellen sie ein Fluchhindernis bei Einsätzen von Polizei oder Ordnungsamt dar. Weiter haben Tor- und Zaunanlagen psychologisch den Nutzen, dass jeder beim Überwinden der Barriere weiß, dass er etwas tut, das nicht erlaubt ist. Sie stellen daher eine Hemmschwelle dar. Schließlich haben sie den rechtlichen Nutzen, dass mit dem Überwinden der Barriere nachweislich ein

vorsätzlicher Verstoß vorliegt, der sowohl ordnungsrechtlich als auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

#### **4.3 Einführung eines Schließdienstes für die Zeiten, in denen der Hausmeisterdienst nicht zur Verfügung steht**

Morgens unter der Woche - aufgrund der bestehenden Hausmeisterpools normaler Weise auch in den Ferien - kann der Hausmeisterdienst eine Öffnung der Schulhöfe vornehmen. Abends und an den Wochenenden hat die Stadt Kirchheim unter Teck aber keinen Hausmeisterdienst. Damit ist die Beauftragung eines externen Schließdienstes zu diesen Zeiten erforderlich. Ein solcher Schließdienst kostet monatlich circa 300 Euro. In der Beteiligungsveranstaltung wurden insgesamt die Kontrollen der Schließzeiten für sehr wichtig erachtet. Dem kann aus Sicht der Verwaltung nur zugestimmt werden. Die Tore müssen tatsächlich abends verschlossen werden und gegebenenfalls kann ein Schließdienst dann auch die Polizei benachrichtigen, sollten sich Personen unbelehrbar auf dem Platz aufhalten.

#### **4.4 Sonstige einzelne Maßnahmen**

- Schon während der letzten Brandschutzsanierungsmaßnahmen wurde veranlasst, dass der Bereich des Backofens sowie des Zugangs zur Fluchttreppe eingehaust wird, damit hier zukünftig weder eine private Nutzung des Ofens stattfindet, noch ohne eine Barriere über die Fluchttreppe auf das bestehende Zwischendach gelangt werden kann. Im Zuge eines Ortstermins im Oktober 2022 wurde hier die Untersuchung einer Nachbesserung im Rahmen des normalen Unterhaltungsbudgets für die Schulen derart beschlossen, dass untersucht wird, wie eine weitere Zugangserschwerung von der Treppe direkt auf das Zwischendach eingebaut werden kann. Dies würde dem Einbruchschutz, aber auch dem Schutz vor nächtlichen Partys auf dem Dach mit all ihren Begleiterscheinungen dienen. Bisher wurde hier aber noch keine gute Lösung gefunden, weil dabei weder die Fluchtfunktion beeinträchtigt werden darf, noch Änderungen zu noch gefährlicheren Kletteraktionen durch Nichtberechtigte / Jugendliche einladen sollen.

- Untersucht wurde ebenfalls die Beleuchtung. Zum Grundschulhof hin wurde die Beleuchtung im Eingangsbereich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen stark verbessert und dies hat bezüglich der Vermüllung und Graffiti laut den Schulleitungen und der Rückmeldung der Eltern Wirkung gezeigt. Im Rahmen des Projektes wurde nun für den Seiteneingang zum Förderschulhof eine verbesserte Beleuchtung im Rahmen des jeweils vorhandenen Budgets beschlossen. Auch hier wird nun entsprechend ein Lichtstrahler nach außen mit Bewegungsmelder angebracht. Zudem wird mittelfristig die Laternenbeleuchtung am/auf dem Förderschulhof selbst verbessert werden. Hierzu muss erst eine Abstimmung mit der EnBW erfolgen.

- Untersucht wurde, ob weitere Schallschutzmaßnahmen am Bolzplatz sinnvoll vorgenommen werden können. Der Ballfangzaun wurde in der Vergangenheit aber schon im Rahmen des Möglichen schallgedämmt. Kunststoffunterlagen verhindern hier, dass Metall auf Metall trifft. Dies ändert aber natürlich nichts an dem Aufprallgeräusch des Balles selbst. Schallgedämmte Metalltore gibt es nicht. Erfahrungen mit Toren mit einer Netzausführung haben gezeigt, dass dieses Netzausführungen ständig beschädigt werden, so dass dann die Nutzung der Tore nicht sinnvoll möglich ist. Daher wird eine solche Maßnahme abgelehnt.

- Bezüglich des **Streetworks** ist zu sagen, dass grundsätzlich natürlich jede soziale Kontrolle durch Anwesenheit einer Person - im Fall des Streetworkers sogar einer durch die Betroffenen respektierten Person - immer wünschenswert ist und immer eine Verringerung von Vandalismus in jeglicher Form bewirkt. Allerdings muss bei der vorhandenen Anzahl der Streetworker der Einsatz von Streetwork vor allem da erfolgen, wo entsprechende Brennpunkte vorhanden sind. Momentan jedenfalls ist die Konrad-Widerholt-Schule im Vergleich zu anderen Schulen und Plätzen in der Stadt weit entfernt davon, ein solcher Brennpunkt zu sein. Daher ist der feste Einsatz mit einem festen Anteil für die Konrad-Widerholt-Schule nicht notwendig. Allerdings sind die

Streetworker auch in Kontakt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich auch auf dem Konrad-Widerholt-Schulhof aufhalten. Zudem wird die Situation vor Ort von dem für den Raunercampus zuständigen Streetworker mit im Blick behalten, der sich auf den Konrad-Widerholt-Schulhöfen auch immer wieder einen Eindruck verschaffen wird. Es muss in jedem Fall beobachtet werden, wie sich die Situation an der Konrad-Widerholt-Schule entwickelt, nach dem dieses Jahr der Bolzplatz am Raunercampus nicht mehr genutzt werden kann. Gegebenenfalls müsste hier nachjustiert werden und dann aber insgesamt eine neue Entscheidung über die Anzahl der bewilligten/finanzierten Streetworkstellen herbeigeführt werden.

- Zusätzlich zum Schließdienst wurden gerade von den betroffenen Nachbarn mehr Kontrollen durch den städtischen Vollzugsdienst sowie die Polizei erbeten. Die Polizei ist über diesen Wunsch informiert, legt aber entsprechend ihrer eigenen personellen Situation auch Schwerpunkte bei der Bestreifung. Die Schulen sind insgesamt aufgenommen, in die Schwerpunktbestreifung fallen aber auch nur die schwerpunktmäßig betroffenen Schulen, zu welchen die Konrad-Widerholt-Schule nicht gehört. Daher ist vereinbart, dass im Rahmen der sehr geringen personellen Kapazität der städtische Vollzugsdienst auch die Schulhöfe der Stadt kontrolliert. Eine Aufstockung wäre hier sinnvoll.

- Die Beschilderung des Schulhofes wird natürlich angepasst werden. Es kamen auch Anregungen für noch ein bis zwei andere Standorte für Schilder.

- Bezüglich der geäußerten Brandgefahr sind aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Maßnahmen zu treffen. Der Backofen wurde schon eingehaust, ein als Aufstiegshilfe genutzter, zu nahe an der Einhausung platzierter Mülleimer wurde entsprechend versetzt. Der Förderschulhof ist zusätzlich umzäunt. Die Brandscheite sind so gelagert, dass, sollten sie je mutwillig in Brand gesetzt werden, keine Gebäudeteile, weder von der Schule, noch von Privatgebäuden direkt in Brand geraten können. Die Feuerwehr hätte also Zeit um zum Einsatzort zu gelangen und zu löschen. Bisher wurde aber auch nie versucht die Scheite in Brand zu setzen. Natürlich könnten die Scheite auch noch extra eingehaust werden oder man könnte sie sogar richtig in einen Container etc. verfrachten. Ersteres hilft aber nicht gegen die mutwillige Inbrandsetzung, weil man auch durch eine Einhausung hindurch Brandlegen kann, wenn man es darauf anlegt. Letzteres wird aufgrund der damit verbundenen Kosten abgelehnt. Auf vielen Grundstücken wird Holz offen gelagert. Die Nutzung von Einmalgrills ist schon verboten. Die abendliche Nutzung wird voraussichtlich durch eine konsequente Schließung der Einfriedung abends durch den Schließdienst reduziert werden.

- Abschließend ist darzustellen, dass die Videoüberwachung angesichts der tatsächlichen und rechtlichen Lage nicht tiefergehend geprüft werden muss. Insbesondere besteht für eine Videoüberwachung zu Zeiten, in denen die Schulhöfe noch genutzt werden, mangels eines Schwerpunktes von Straftaten keine rechtliche Grundlage. Zudem besteht auch angesichts der relativ geringen Vandalismusschäden über die Jahre gesehen wirtschaftlich keine Veranlassung für eine Videoüberwachung zu den Zeiten (Nacht- und Feiertagszeiten), in denen eine Nutzung nicht stattfinden darf. Die Kosten für die Videoüberwachung würden die Kosten für die Beseitigung des Vandalismusschadens übersteigen.